

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 28.04.2014 eingegangen: 28.04.2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>62. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>01.07.2014</b> <b>2014/0594</b> <b>32.1</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Kombilösung:</b> <b>Nicht förderfähige Kosten der Kombilösung - Schadenersatzforderungen Dritter</b>		

- A. Die Verwaltung will nach Auswertung der zum 31.12.2013 festgestellten Abrechnungen sowie unter Einbeziehung der aktualisierten Kostenberechnung für die Kriegsstraße die fortgeschriebene Kostenannahme für die Kombilösung dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 29.04.2014 vorstellen. Darauf basierend werden derzeit auch die Folgekosten der Kombilösung detailliert ermittelt. Sind bei dieser Kostenvermittlung auch die Schadenersatzforderungen Dritter sowie andere nicht förderfähige Kosten der Kombilösung enthalten?**

Bei der Fortschreibung der Gesamtbaukosten für die Kombilösung werden alle förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten gemäß GVFG berücksichtigt, die bei der Realisierung der Maßnahme entstehen. Ansprüche auf Schadenersatz und Entschädigungen, die auf Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme beruhen, sind grundsätzlich zuwendungsfähig und werden bei Feststellung in die Kostenfortschreibung aufgenommen.

- B. Welche und wie viele Haus- und Grundstückseigentümer haben Schadenersatzansprüche gestellt und in welchem Umfang?**

Für Schäden, die durch die Baumaßnahme verursacht werden, hat die KASIG eine kombinierte Bauleistungs- und Bauhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die zu den förderfähigen Kosten zählt und auch in der Kostenannahme enthalten ist. Eine öffentliche Bekanntgabe von Antragstellern bzw. eine Aussage über Anzahl und Umfang von gestellten Schadenersatzforderungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich.

- 1. Welche Einzelhändler (Postgalerie, Hertie, Karstadt, PC, Schöpf usw.) haben und in welchem Umfang Schadenersatzansprüche gestellt?**

Siehe Antwort zu B.

- 2. In diesem Zusammenhang ist ein Gerücht im Umlauf, das besagt, dass ein Großinvestor Mietausfälle für sein Objekt am Europaplatz in Millionenhöhe gestellt hätte. Trifft dies zu?**

Siehe Antwort zu B.

- C. Folgende Informationen sind der Berichterstattung über das Treffen vom 22.04.2014, bei dem der Staatssekretär Odenwald vom Bundesverkehrsministerium sowie der Verkehrsminister Hermann des Landes BW mit OB Mentrup und dem KASIG-Geschäftsführer Konrath nicht zu entnehmen. Wir bitten um Beantwortung:**

- 1. Welche Kosten waren nach dem GVFG zuschussfähig für den Stadtbahntunnel Kaiserstraße?**

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 liegen auf Grundlage des GVFG-Ergänzungsantrags vom 30.07.2010 die zuwendungsfähigen Kosten beim Teilprojekt „Stadtbahntunnel Kaiserstraße mit Südabzweig Ettlinger Straße“ gegenwärtig bei 366.740.984,00 Euro.

- 2. Welche Kosten werden nach dem GVFG für den Kriegsstraßenumbau zuschussfähig sein?**

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 liegen auf Grundlage des GVFG-Ergänzungsantrags vom 30.07.2010 die zuwendungsfähigen Kosten beim Teilprojekt „Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel“ gegenwärtig bei 133.312.437,00 Euro.

---

**3. In der Vergangenheit war stets von einem Festzuschuss von 100,8 Millionen Euro von Seiten des Landes die Rede. Gab es diesbezüglich Veränderungen?**

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 03.07.2007 und der Finanzierungsvereinbarung vom 22./23.12.2008 zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe fördert das Land die Maßnahme mit 100,8 Mio. Euro in zwölf Jahresraten. Die Präambel zu dieser Vereinbarung besagt: „Mit dieser Vereinbarung wird eine Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage der derzeitigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen geregelt. Für den Fall von Kostensteigerungen während der Durchführung des Vorhabens wird das Land im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz oder einer landesrechtlichen Nachfolgeregelung und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die unabdingbaren Mehrkosten entsprechend fördern.“

Inwieweit die vom Bund und den Ländern angestrebte Nachfolgeregelung für das in 2019 auslaufende Bundes-GVFG weitere Optionen für Bezuschussung der Kombilösung nach 2019 eröffnet, wird zu gegebener Zeit durch die Zuwendungsgeber geprüft.

**a. Wenn JA, welche Zuschüsse werden für den Stadtbahntunnel Kaiserstraße vom Land bezahlt?**

Die Stadt geht entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen weiterhin davon aus, dass sich das Land mit 20% an den abschließend festgestellten zuwendungsfähigen Kosten beim Stadtbahntunnel beteiligt.

**b. Wenn JA, welche Zuschüsse sind dann für den Kriegsstraßenumbau vom Land zu erwarten?**

Die Stadt geht entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen weiterhin davon aus, dass sich das Land mit 20 % an den abschließend festgestellten zuwendungsfähigen Kosten beim Kriegsstraßenumbau beteiligt.